

19. Juni 2024

Schulordnung; Genehmigung Totalrevision

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Solothurn schreibt in § 74 Ziff. 2 vor, dass die Kommunale Aufsichtsbehörde «unter Vorbehalt der gesetzlichen Kompetenzen der übrigen Gemeindeorgane, eine Schulordnung, die vom Departement genehmigt werden muss», zu erlassen und zu genehmigen hat.

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Kompetenzen der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen.

Erwägungen

Die momentan gültige Schulordnung wurde 2004 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Sie ist damit nicht mehr aktuell und erforderte eine Überarbeitung. Diese liegt nun zur Genehmigung vor.

Sie wurde gemäss Vorlage des Volksschulamtes erarbeitet und von diesem geprüft.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Die Totalrevision der Schulordnung, Version 1.0, wird genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

- Schulordnung, Version 1.0